

Erläuterungsbericht

Projekt: **2023-169 Stadt Hörstel – Sanierung Sporthalle**

Straße / Nr. Ibbenbürener Str. 17

PLZ / Ort 48477 Hörstel

Bauherr:

Vor- / Nachname Stadt Hörstel

Straße / Nr. Kalixtusstr. 6

PLZ / Ort 48477 Hörstel

Zur Entwurfsplanung:

Vorliegende Unterlagen

- Bauantragspläne von 1969
- Ein Aufmaß hat nicht stattgefunden. Es wird unterstellt, dass die vorliegenden Planunterlagen den Bestand ausreichend wiedergeben.
- Flucht und Rettungswegeplan von Mai 2013
- Energieberatungsunterlagen vom IB Gerdorf
- Antragsplanungsunterlagen für Geothermie-Bohrungen vom Planungsbüro Bien & Schütte, vom 28.01.2025
- Planungsunterlagen für das neue Rathaus von Heupel Architekten von 02.06.2022

Entwurfsziele

- Zusätzliches barrierefreies WC
- Zwei zusätzliche Notausgänge, um zukünftig eine Nutzung mit bis zu 400 BesucherInnen möglich zu machen.
- Energetische Sanierung nach folgenden Maßnahmenpaketen:
 - Maßnahmenpaket 1: Dämmen der Fassade der Sporthalle
Dämmen der Fassade
Austausch der Fenster
 - Maßnahmenpaket 2: Dämmen der Umkleiden und des Eingangs zur Sporthalle
Dämmen der Fassade
Austausch der Außentüren
Austausch der Heizung
Erdwärmepumpe (Sole – Wasser)
 - Maßnahmenpaket 3: Dämmen zum Keller & geregelte Lüftung
Unterseitiges Dämmen der Kellerdecke
Dämmen des Kellerabgangs

Einbau einer Lüftungsanlage

- | | |
|-------------------|--|
| Maßnahmenpaket 4: | Fenster Umkleide & Optimierung der Anlagentechnik
Austausch der Fenster bei den Umkleiden
Umstellung der Beleuchtung |
| Maßnahmenpaket 5: | Dachsanierung & Optimierung der Anlagentechnik
Erhöhung Dämmstärke im Dach
PV-Anlage zur Deckung des Eigenbedarfs |

Entwurfsplanung

In den Planunterlagen werden die Maßnahmenpakete 1 bis 4 eingeplant. Da das Dach vor einigen Jahren bereits saniert wurde, soll das Maßnahmenpaket 5 als optional angesehen werden. Lediglich das Flachdach der Dachfläche 1 (Eingangsbereich zur Ibbenbürener Str.) muss gedämmt werden, um die gesetzlichen Mindestanforderungen und die Anforderungen des Förderprogrammes zu erfüllen.

Im Bereich des Zuschauereingangs auf der westlichen Seite des Gebäudes wurde ein zusätzliches barrierefreies WC eingeplant. Die bestehenden Damen und Herren WCs sollen durch einen gemeinsamen Flur mit dem neuen barrierefreien WC verbunden werden, sodass die WC-Bereiche deutlich vom Foyer abgetrennt sind.

An der Nordseite der Sporthalle, unterhalb der jeweils äußersten seitlichen Fenster, sollen zwei neue Notausgänge geschaffen werden. Hierzu muss die Tribüne in diesen Bereichen zurückgebaut werden. Außerdem wird im Außenbereich am linken Notausgang (über der Toranlage im Keller) eine Rampenanlage erforderlich, um einen rollstuhlgerechten Rettungsweg zu schaffen. Am rechten neuen Notausgang, wird vorab eine Treppenanlage geplant, da die Höhen- und Platzverhältnisse auf dem Gelände das Umsetzen einer Rampe möglicherweise nicht zulassen. Eventuell sind auch innen einige Türverbreiterungen notwendig, um die Erschließung mit einem Rollstuhl zu ermöglichen. Dies sollte bei einer weiteren Planung überprüft werden.

Für die Fassadengestaltung wird die Planung des neuen Rathauses im Osten der Sporthalle berücksichtigt. Vorgeschlagen wird eine vertikale Holzfassade für den Bereich der Umkleiden Richtung Ibbenbürener Str., sowie für den Zuschauereingang Richtung Schulhof. Für die Fassade der Sporthalle und den Haupteingang mit Eingangsüberdachung wird eine vorgehängte Fassade vorgeschlagen. Für die Farbwahl wird empfohlen sich an der geplanten Fensterprofil- und Attikablechfarbe des neuen Rathauses zu orientieren und Fassadenplatten in grünen Tönen zu wählen. Dies unterstützt nicht nur die natürliche Wirkung des Holzes, sondern schafft auch eine für Kinderaugen ansprechende Fassade.

Erläuterungsbericht

Allgemeine Grundlagen:

Fluchtwege nach ASR-A2-3

für 200 Personen im Einzugsgebiet:

- o 1,2m Breite Hauptfluchtweg und 1,05 m Breite bei Durchgängen und Türen

Für 400 Personen im Einzugsgebiet:

- o 2,4m Breite Hauptfluchtweg und 2,25 m Breite bei Durchgängen und Türen
- Für Hauptfluchtwege, die ausschließlich zur Flucht bestimmt sind, dürfen die lichten Mindestbreiten auf die Durchgangsbreiten reduziert werden
- Lichte Mindesthöhe für Hauptfluchtwege 2,1 m

Sonderbauverordnung

- Fluchtweg nicht länger als 30 m
- Über 5 m lichter Höhe, Verlängerung um 5 m je 2,5m zusätzlicher lichter Höhe zulässig
- Breite der Rettungswege: 1,2m je 200 Personen

Barrierefreiheit (DIN 18040-1)

- Nutzbare Laufbreite von Rampen mind. 1,2 m
- Max. Neigung 6%, alle 6 m Podest mit Bewegungsfläche von 1,5m x 1,5m
- Türen Breite ≥ 90 cm, Höhe ≥ 205 cm

Sanitäranlagen

Es wird davon ausgegangen, dass die vorhandene Anzahl WCs für die zukünftige Nutzung ausreichend ist.

Stellplätze laut Anlage zur Stellplatzsatzung der Stadt Hörstel in Tabelle Nr. 5.2

PKW:

- 1 Stpl. je 50 m² Hallenfläche = 18 bis 19 Stellplätze
- zusätzlich 1 Stpl. je 5 - 15 Besucherplätze = $400 : 10$ (Mittel) = 40

Fahrräder:

- 1 Abstpl. je 50 m² Hallenfläche = 18 bis 19 Stellplätze
- zusätzlich 1 Abstpl. je 15 - 20 Besucherplätze = $400 : 17 = 24$

Hinweise:

Die Abstimmung der Zuwegung, Stellplatzanlage und befestigten Flächen mit den Planern des Rathauses sind erforderlich.

Es haben für die Entwurfsplanung keine Absprachen mit Fachplanern für z.B. Brandschutz stattgefunden. Diese sollten bei einer weiteren Planung zu Rate gezogen werden.

A Mann